

---

|                                    |                                       |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Bürgermeister | <b>Sachbearbeiter</b><br>Herr Riegauß |
|------------------------------------|---------------------------------------|

---

|                                     |                            |                                 |                                      |
|-------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Beratung</b><br>Marktgemeinderat | <b>Datum</b><br>17.06.2024 | <b>Behandlung</b><br>öffentlich | <b>Zuständigkeit</b><br>Entscheidung |
|-------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|

---

**Betreff**

Erlas einer Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes am Höhbuck

**Anlagen:**

ENTWURF Satzung des Wohnmobil- und Wohnwagenstellplatzes 17.06.2024  
ENTWURF Gebührensatzung des Wohnmobil- und Wohnwagenstellplatzes 17.06.2024  
Flyer Parkscheinautomat  
Angebot\_Parkscheinautomat\_Wohnmobilstellplatz  
Angebot Parkster App Cadolzburg

---

**Sachverhalt:**

Erkennbar ist, dass der immer größer werdende Trend des Campings, der viele Touristen nach Cadolzburg lockt, was jedoch die Kapazitäten des Wohnmobilstellplatzes oftmals ausschöpft. In diesem Fall werden die Wohnmobile kurzerhand auf anderen Flächen und Stellplätzen abgestellt. Was wiederum zu Problemen und wiederrechtlich abgestellten Fahrzeugen führt.

Der Wohnmobilstellplatz am Höhbuck wurde in den vergangenen Jahren durch die Gemeindewerke Cadolzburg verwaltet und betrieben. Während der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes des Stellplatzes durch die Gemeindewerke Cadolzburg kamen Fragen zum Vorgehen und der Zuständigkeit auf.

Hierbei wurde nach Rückfrage beim Bayer. Gemeindetag (Herr Dr. Gaß) festgestellt, dass die Gemeindewerke keine Zuständigkeit besitzen können, da die Fläche und das dort zu vollziehende Satzungsrecht nur der Gemeinde selbst obliegen kann.

Die Verwaltung des Platzes und die Zuständigkeit und den Erlass entsprechender Satzungen obliegt damit dem Markt Cadolzburg.

Die Aufgabe der Bereitstellung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser und Abwasser) könnte aber bei den Gemeindewerken verbleiben. Dieser Umstand ist in der unten beschriebenen Satzung berücksichtigt und findet nach Beschluss künftig seine Grundlage in einem noch zu schließenden Gestattungsvertrag.

Der Gestattungsvertrag sieht vor, dass die Gemeindewerke Cadolzburg die Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Wasser und Abwasser für den Markt Cadolzburg kostenfrei zur Verfügung stellen. Im Gegenzug erhalten die Gemeindewerke ausschließlich die entsprechenden Erträge aus dem Münzeinwurf an den Ver- und Entsorgungssäulen. Die Parkgebühren gemäß der zu beschließenden Gebührensatzung bleiben hiervon unberührt und fließen dem Markt Cadolzburg zu.

**Satzung:**

Um die Benutzung zu regeln, den Unterhalt zu bestreiten, als auch eine Eindämmung in Stoß- und Ferienzeiten zu erreichen, sieht die weitere Ausrichtung des Wohnmobilstellplatzes entsprechende Satzungen vor.

Eine Benutzungssatzung regelt hier die grundsätzliche Nutzung des Platzes, um Handlungssicherheit herzustellen.

Zur Entrichtung der Gebühren ist eine Gebührensatzung zu erlassen. Hier ist angedacht drei verschiedene Bezahlssysteme bereitzustellen. Dies gelingt zunächst ganz klassisch mit einem Parkscheinautomaten, der auf die individuellen Bedürfnisse unseres Wohnmobilstellplatzes angepasst wird. Dieser beinhaltet die Nutzung von Bargeld, als auch mittels darin verbautem EC-Terminal die Funktion der Kartenzahlung.

Als weitere optionale Zahlungsmethode soll ein digitales Bezahlssystem mittels App den Parkscheinautomaten komplettieren.

#### **KVÜ:**

Keine Regelung ohne Kontrolle, daher wird vorgeschlagen, die bereits bestehenden Überwachungszeiten des Ruhenden Verkehrs situativ zu erhöhen.

#### **Gebühr:**

Die angenommenen jährlichen voraussichtlichen Unterhaltskosten sowie die zu erwartende durchschnittliche Nutzung des Stellplatzes wurden in Abhängigkeit zueinander als Grundlage zur Gebührenermittlung herangezogen.

Der Werkausschuss hatte sich mit der Thematik ebenfalls befasst und bereits eine Gebühr von 15,00 Euro (fünfzehn) für 24 Stunden Aufenthalt beschlossen.

Aufgrund der veränderten Zuständigkeit (s.o.) ist mit Beschluss der Gebührensatzung die Gebühr erneut festzusetzen. Nach aktueller Überprüfung der Kosten kann jedoch am gefassten Beschluss des Werkausschusses festgehalten werden.

## Ergänzung vom 17.06.2024

- **zeitliche Beschränkung**
- **Öffnung für Wohnwägen**

Auf Vorschlag/Antrag der CSU/FWG – Fraktion vom 15.06.2024 wurden diese Optionen geprüft und als Ergänzung vorgeschlagen:

Eine zeitliche Beschränkung zur Nutzung des Platzes ist möglich, hierfür ist notwendig, dass am Parkscheinautomat das Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeugs eingegeben wird.

Beim derzeit angefragten Anbieter für Parkscheinautomaten ist diese Funktion nur über ein separates hinzubuchbares Modul nutzbar. Die einmaligen Einrichtungskosten würden sich auf ca. **952 Euro brutto** belaufen, hinzu käme eine monatliche Lizenzgebühr von derzeit **17,85 Euro brutto**.

Eine Öffnung des Stellplatzes für Wohnwägen ist ebenfalls möglich, der Benutzerkreis würde hierdurch erweitert werden.

Die Benutzungssatzung, als auch die Gebührensatzung wurden auf diese Vorschläge hin angepasst und als neue Entwürfe zur Verfügung gestellt.

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Benutzungssatzung als auch die Gebührensatzung des Wohnmobil- und Wohnwagenstellplatzes am Höhbuck in der vorgelegten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt:

1. einen entsprechenden Gestattungsvertrag für die Bereitstellung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen mit den Gemeindewerken Cadolzburg zu schließen.
2. einen geeigneten Parkscheinautomaten anzuschaffen und aufzustellen.
3. einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag zur Nutzung einer Park-App zu schließen
4. die Überwachung des ruhenden Verkehrs situationsbedingt anzupassen.

**Finanzierung:**

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u>   |   |
| <input type="checkbox"/> nein      | <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 15.000 Euro    |
| <u>Jährliche Folgekosten:</u>      |   |
| <input type="checkbox"/> nein      | <input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro               |
| <u>Veranschlagung im Haushalt:</u> |   |
| <input type="checkbox"/> nein      | <input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 54611 Konto: 012100 |
| wenn nein, Deckungsvorschlag:      |   |
| Produkt:                           |   |
| Konto:                             |   |